

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 76

# Hinkende Rechtsverhältnisse im internationalen Familienrecht

Von

Kristian Dorenberg



Duncker & Humblot · Berlin

**KRISTIAN DORENBERG**

**Hinkende Rechtsverhältnisse im internationalen Familienrecht**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 76**

# Hinkende Rechtsverhältnisse im internationalen Familienrecht

Von

Dr. Kristian Dorenberg



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41**  
**Gedruckt 1968 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65**  
**Printed in Germany**

## Vorwort

Die Arbeit behandelt die Entstehung und die Rechtsfolgen solcher Ehen, Scheidungen und Kindschaftsverhältnisse, deren internationale Gültigkeit räumlich begrenzt ist. Da die Zahl der Ehen und der sonstigen familienrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern ständig steigt, besonders infolge von Gastarbeiterbeschäftigung, Ausländerstudium und Auslandstourismus, haben diese Erscheinungen erhebliche Bedeutung für die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis.

Für Richter, Verwaltungsbeamte und Wissenschaftler, die in ihrer praktischen Arbeit häufig mit Familienrecht und internationalem Privatrecht befaßt sind, wird vor allem der Besondere Teil der Arbeit von Interesse sein. Er stellt umfassend die Rechtsprechung und Literatur — häufig mit rechtsvergleichenden Hinweisen — zu den zahlreichen Einzelfragen der hinkenden Rechtsverhältnisse im internationalen Familienrecht dar. Bei der hinkenden Ehe sei vor allem auf die Übersichten zu ihrer Entstehung, zur Ehelichkeit bzw. Legitimation von Kindern, zum Erbrecht der Ehegatten und zum Scheidungsstatut, bei der hinkenden Scheidung auf die Darstellung der Privatscheidungsfälle und auf die Erörterungen zur Wiederheirat eines hinkend geschiedenen Ehegatten hingewiesen.

Die theoretische Bedeutung der Arbeit beruht auf ihren methodischen Grundlagen und auf ihren Ergebnissen zum sogenannten Vorfragenproblem. Das Vorfragenproblem stellt eines der großen und bisher nicht geklärten Probleme des IPR dar. Die Untersuchung der hinkenden Rechtsverhältnisse — nur bei ihnen entfaltet das Vorfragenproblem praktische Bedeutung — führt dazu, es nicht zu „lösen“, sondern als im Ansatz verfehlt aufzugeben und durch konkrete, dem Einzelfall angepaßte Fragestellungen zu ersetzen. Hand in Hand damit geht eine methodische Kritik an der Betrachtungsweise, aus der das Vorfragenproblem entstanden ist. Sie ist, wie die Untersuchungen zeigen, zu abstrakt, zu rechtstechnisch und stellt das Forum zu sehr in den Mittelpunkt; die den hinkenden Rechtsverhältnissen und wohl auch sonst dem IPR adäquate Betrachtungsweise muß konkret, sachnormnah und synoptisch sein.

*Kristian Dorenberg*



# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### Begriffe und methodische Grundlagen

I. Zum Thema .....	15
II. Geschichte des Begriffs „Hinkende Rechtsverhältnisse“ .....	15
III. Begriffsbestimmung .....	16
IV. Synoptische Betrachtung eines hinkenden Rechtsverhältnisses ....	17
V. Schwerpunktstaaten .....	18
VI. Abgrenzungen .....	20
1. Hinkende Rechtsgeschäfte .....	20
2. Hinkende Formgültigkeit und hinkende Geschäftsfähigkeit ....	21
3. „Hinkende Tatsachen“ .....	21
4. Gespaltene Rechte .....	22
5. Selbständige Rechtsverhältnisse und bloße Teile von Rechts- verhältnissen .....	22
6. Inhaltlich unterschiedlich ausgestaltete Rechtsverhältnisse ....	23
VII. Methode .....	23
1. Rechtstechnik und Rechtsfindungsprozeß .....	24
2. Synoptische Betrachtung internationalprivatrechtlicher Fälle ..	24
3. Zusammengesetzte Normen .....	27

## Besonderer Teil

### Die Einzelfragen zur hinkenden Ehe, zur hinkenden Scheidung und zum hinkenden Kindschaftsverhältnis

A. Allgemeines .....	29
I. Die Fragestellungen .....	29
II. Zur Argumentation .....	31
B. Die hinkende Ehe .....	32



I. Die Entstehung hinkender Ehen .....	32
1. Konflikte über die Form der Eheschließung .....	33
a) Konflikte zwischen religiöser und Ziviltrauung .....	33
aa) Hinkende Zivilehen .....	34
bb) Hinkende kirchliche Ehen .....	37
b) Hinkende Common-Law-Ehen .....	41
c) Hinkende konsularische Eheschließungen .....	42
d) Hinkende Not- und Soldatentrauungen .....	42
e) Hinkende Handschuehen .....	43
f) Hinkende Ehen wegen des Aufgebots .....	44
g) Völkerrechtlicher Sonderfall .....	45
h) Hinkende Ehen wegen unterlassener Registrierung .....	45
i) Hinkende Ehen wegen systemwidriger Rechtsfolgenzuweisung .....	46
2. Konflikte über die sachliche Ehegültigkeit .....	46
a) Die Konfliktmöglichkeiten im Kollisionsrecht .....	46
b) Sachrechtliche Divergenzen und die damit möglichen hinkenden Ehen .....	48
aa) Wegen der Ehemündigkeit .....	49
bb) Wegen der Zustimmung von Eltern und anderen gesetzlichen Vertretern, bes. Gretna-Green-Ehen .....	49
cc) Wegen anderer Fragen der Willensbildung .....	50
dd) Wegen Eheverböten .....	51
ee) Wegen unterschiedlicher Rechtsfolgenregelung .....	58
3. Hinkende Ehen als sekundäre hinkende Rechtsverhältnisse ....	58
4. Zusammenfassung — Die Vermeidung hinkender Ehen .....	59
II. Die Rechtsfolgen hinkender Ehen .....	61
1. Fallbehandlungstechnik .....	62
2. Die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe .....	63
3. Die Namensfolgen .....	64
4. Die Staatsangehörigkeitsfolgen .....	65
5. Güterrechtliche Wirkungen .....	66
6. Wirkungen einer hinkenden Ehe auf eine zweite Ehe .....	66
7. Emanzipation von der elterlichen Gewalt .....	69
8. Schutz der Ehe durch das Zivil- und Strafrecht .....	69
9. Die eheliche Abstammung der Kinder .....	70
a) Hinkende Inlandsehe .....	71
b) Der Stand der Meinungen .....	71
c) Hinkende Auslandsehe .....	73
d) Der Stand der Meinungen .....	78

10. Die Legitimation vorehelicher Kinder .....	82
a) Hinkende Inlandsehe .....	83
b) Hinkende Auslandsehe .....	84
11. Das gesetzliche Ehegattenerbrecht .....	85
a) Hinkende Inlandsehe .....	85
b) Der Stand der Meinungen .....	87
c) Hinkende Auslandsehe .....	88
d) Der Stand der Meinungen .....	90
12. Die Wirkung des § 2077 BGB .....	92
13. Die Scheidung hinkender Ehen .....	92
a) Hinkende Inlandsehe .....	92
b) Hinkende Auslandsehe .....	93
14. Die Rechtsfolgen hinkender Ehen im öffentlichen Recht .....	95
a) Strafrecht .....	95
b) Steuerrecht .....	96
c) Entschädigungsrecht .....	97
15. Zusammenfassung .....	97
III. Die Regelung der Rechtsfolgen der hinkenden Ehe .....	98
1. Die Regelung der persönlichen Rechtswirkungen .....	98
2. Die Regelung der güterrechtlichen Wirkungen .....	102
3. Eheliche Abstammung und Legitimation .....	103
4. Die Regelung der Namensfolgen .....	103
5. Die Regelung der Scheidung .....	103
a) Bei scheidungsfeindlichem Scheidungsrecht .....	104
b) In den sonstigen Fällen .....	105
6. Die Regelung der Nichtigerklärung .....	106
7. Zusammenfassung .....	107
C. Das Rechtsverhältnis der hinkenden Scheidung .....	108
I. Die Entstehung hinkender Scheidungen .....	109
1. Die Abwehrkonflikte .....	111
a) Mit scheidungsfeindlichen Staaten .....	111
b) Wegen ausschließlicher internationaler Zuständigkeit .....	114
c) Wegen des Erfordernisses der Gegenseitigkeit .....	116
2. Die Regelungskonflikte .....	116
a) Wegen mangelhafter Beziehung des Scheidungsstaates zum Scheidungsfall .....	117

b) Wegen des scheidenden Organs .....	120
aa) Privatscheidungen .....	121
α) Deutsche im Ausland .....	121
β) Privatscheidungen in Deutschland .....	123
bb) Scheidungen durch geistliche Instanzen .....	124
c) Wegen der Scheidungsgründe .....	125
aa) Privatscheidungen .....	125
bb) Grundlose Urteilsscheidungen .....	126
cc) Nicht ausreichend begründete Urteilsscheidungen .....	126
d) Wegen Verfahrensmängeln .....	127
3. Zusammenfassung .....	129
<b>II. Die Rechtsfolgen hinkender Scheidungen .....</b>	<b>129</b>
1. Die Auflösung der Ehe .....	130
2. Güterrechtliche Wirkungen .....	130
3. Unterhaltspflichten unter Geschiedenen .....	130
4. Fortfall des Ehegattenerbrechts .....	131
5. Wirkung des § 2077 BGB .....	133
6. Auswirkungen auf den Namen .....	133
7. Eheliche Abstammung nach der Scheidung geborener Kinder ..	134
8. Wirkungen im öffentlichen Recht .....	136
9. Wiederheirat nach hinkender Scheidung .....	137
a) Die im Forumstaat wirksame, im Heimatstaat des Geschiedenen unwirksame Scheidung .....	138
aa) Die Nachteile der Wiederheirat .....	139
bb) Die Schattenseiten des Heiratsverbots .....	142
cc) Abwägung .....	144
dd) Das Staatsangehörigkeitsprinzip .....	144
ee) Die Frage der Rechtskraft .....	147
ff) § 10 II EheG .....	148
gg) Problemlösung durch Anpassung der Betroffenen .....	148
hh) Der Stand der Meinungen .....	150
b) Die im Forumstaat und im Heimatstaat des Geschiedenen wirksame, im Heimatstaat des anderen Verlobten unwirksame Scheidung .....	152
c) Vorschläge de lege ferenda .....	154
d) Stellungnahme zur geschehenen Wiederheirat .....	155
10. Die Scheidung hinkend geschiedener Ehen .....	157
11. Zusammenfassung .....	159

III. Die Regelung der Rechtsfolgen bei der hinkenden Scheidung .....	159
D. Hinkende Kindschaftsverhältnisse .....	161
I. Die Entstehung .....	161
1. Primäre und sekundäre hinkende Kindschaftsverhältnisse ....	161
2. Hinkende eheliche Abstammung .....	162
3. Hinkende Legitimation .....	164
a) Durch Ehelichkeitserklärung .....	164
b) Durch nachträgliche Eheschließung .....	165
4. Hinkende Adoption .....	165
II. Die Rechtsfolgen hinkender Kindschaftsverhältnisse .....	166
1. Personensorgerecht der Eltern und Unterhaltsanspruch des Kindes .....	166
2. Erbrecht .....	166
3. Eheverbote .....	170
4. Strafrechtliche Wirkungen .....	170
5. Steuerrecht, Entschädigungsrecht .....	171
6. Staatsangehörigkeitsfolgen .....	171
7. Namensfolgen .....	172
8. Registrierung in den Personenstandsregistern .....	172
9. Zusammenfassung .....	174
III. Die Regelung der Rechtsfolgen bei hinkenden Kindschaftsverhältnissen .....	174

**Allgemeiner Teil**

**Die Konsequenzen für die allgemeinen Lehren des IPR,  
insbesondere für die Lehre von der Vorfrage**

I. Die Entstehung und die Vermeidung hinkender Rechtsverhältnisse	177
1. Primäre hinkende Rechtsverhältnisse .....	178
a) Entstehung .....	178
b) Vermeidung .....	179
2. Sekundäre hinkende Rechtsverhältnisse .....	180
II. Die Rechtsfolgen hinkender Rechtsverhältnisse und das Vorfragenproblem .....	181
1. Die Lehre von der Vorfrage .....	182
a) Geschichte der Vorfragenlehre .....	182
b) Der Begriff der Vorfrage .....	183

c) Nachfragen, Teilfragen und Erstfragen .....	187
d) Das Vorfragenproblem .....	189
e) Der Meinungsstand zur Lösung des Vorfragenproblems ....	192
2. Die Rechtsfolgenfrage bei hinkenden Rechtsverhältnissen und das Vorfragenproblem .....	194
3. Allgemeine Grundsätze für die Beantwortung der Rechtsfolgen- frage .....	196
4. Kritische Stellungnahme zur Vorfragenlehre .....	199
III. Die Regelungsfrage .....	202
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>203</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AG	Amtsgericht
AllER	All England Law Reports
a. M.	anderer Meinung
Art.	Artikel
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLG Z	Entscheidungen des BayObLG in Zivilsachen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGH Z	Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
B. v.	Beschluß vom
C. A.	Court of Appeal
Cc.	Code civil. Código civil. Codice civile.
Ch.	Chancery
Ch. D.	Chancery Division
Clunet	Journal du Droit International
DAMtsV	Der Amtsvormund
DuF	Das internationale Familienrecht Deutschlands und Frankreichs, 1955, hrsg. Gesellschaft für Rechtsvergleichung und Société de Législation Comparé
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EheG	Ehegesetz
FamRZ	Ehe und Familie, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FG	Festgabe
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FS	Festschrift
Fn.	Fußnote
hans.	hanseatisch
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
IPR	Internationales Privatrecht
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts
iran.	iranisch
Jher. Jb.	Jherings Jahrbücher für die Dogmatik des Bürgerlichen Rechts
JR	Juristische Rundschau

JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
JW	Juristische Wochenschrift
K. B.	King's Bench (Law Reports)
KG	Kammergericht
Komm.	Kommentar
LG	Landgericht
li. Sp.	linke Spalte
LM	Lindenmaier-Möhring, Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes
LQR	Law Quarterly Review
LZ	Leipziger Zeitschrift
m.	mit
m. a. W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. Nwen.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nwe.	Nachweise
öOGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiet des Zivilrechts
OLGPräs	Oberlandesgerichtspräsident
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
Rdnr.	Randnummer
Recueil des Cours	Académie de Droit International, Recueil des Cours
r. Sp.	rechte Spalte
RevCrit	Revue critique de droit international privé
RG	Reichsgericht
RGBI	Reichsgesetzblatt
Rvgl.	Rechtsvergleichend
RVH	Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht, Hrsg. Schlegelberger, 6 Bde., Berlin 1929—1936
RevHell sec.	Revue hellénique de droit international section
StAZ	Das Standesamt, Zeitschrift für Standesamtswesen
Übl.	Überblick
u. ä.	und ähnliches
u. E.	unseres Erachtens
U. v.	Urteil vom
Vorb.	Vorbemerkung
ZPO	Zivilprozeßordnung

## Einleitung

### Begriffe und methodische Grundlagen

#### I. Zum Thema

Im Jahre 1948 schrieb *Rabel* in einem Aufsatz: „It is a custom in writing about ‚conflict of laws‘, to start with censuring the ineptitude of this title and the mendacity of that other name, ‚private international law‘. The American Restatement, evidently moved by similar scruples, chose the title of ‚The law of the conflict of laws‘. I have admired the amplitude of this expression but have found out that for my purpose *more* words are needed, namely: The conflict of the laws of the conflict of laws. This still does not bring out that there is more conflict than law in the subject-matter<sup>1</sup>.“

Eines der besten Beispiele für die Wahrheit dieser bitter-ironischen Bemerkung sind leider die hinkenden Rechtsverhältnisse, und hier vor allem die des Familienrechts. Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist es, die auf diesem Gebiet vorkommenden „conflicts of the laws of conflict of laws“ zusammenzustellen, die dabei — bei der Entstehung und bei den Rechtsfolgen hinkender Rechtsverhältnisse im Familienrecht — auftretenden Probleme zu beschreiben und gewisse Lösungen vorzuschlagen, die zwar im theoretischen Ansatz etwas ungewöhnlich sein mögen, die uns aber geeignet erscheinen, den Anteil des „conflict“ in diesem Gebiet zugunsten des „law“ zu verringern.

Zusammen mit der Entstehung der hinkenden Rechtsverhältnisse sind zugleich die Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung darzustellen. Bei ihren Rechtsfolgen sind zwei Fragen zu beantworten: 1. Haben sie dieselben Rechtsfolgen wie die nicht-hinkenden Rechtsverhältnisse? und 2. Sind dieselben Rechte zur Regelung der einzelnen Rechtsfolgen berufen wie bei jenen? Die erste Frage wird zu einer kritischen Überprüfung der Lehre von der Vorfrage führen.

#### II. Geschichte des Begriffs „Hinkende Rechtsverhältnisse“

Den Begriff des hinkenden Rechtsverhältnisses verdanken wir *F. Endemann*. Vor nunmehr über 50 Jahren veröffentlichte er in der Juristischen Wochenschrift einen Aufsatz, dessen Inhalt heute weithin ver-

<sup>1</sup> Gesammelte Aufsätze Bd. II S. 430.



gessen ist, der aber dennoch immer wieder in Kommentaren und Lehrbüchern zitiert wird, und zwar wegen eines Begriffs, den Endemann für diesen Aufsatz geschaffen und durch ihn in die Rechtswelt eingeführt hat, den Begriff „matrimonium claudicans“<sup>2</sup>.

Der Aufsatz hatte jene unerfreuliche Konsequenz des Art. 13 III EGBGB zum Gegenstand, daß durch ihn Ehen entstehen, deren Gültigkeit räumlich begrenzt ist. *Beispiel*: Läßt sich ein Ausländer, dessen Heimatrecht auch für Eheschließungen im Ausland kirchliche Eheschließung vorschreibt, in Deutschland nur standesamtlich trauen, wie es Art. 13 III EGBGB zugleich vorschreibt und genügen läßt, so ist er damit wohl nach deutschem, nicht aber nach seinem Heimatrecht verheiratet<sup>3</sup>. Läßt er sich andererseits in Übereinstimmung mit seinem Heimatrecht in Deutschland nur kirchlich trauen, so ist er wohl nach seinem Heimatrecht, auf Grund des Art. 13 III EGBGB aber nicht nach deutschem Recht verheiratet<sup>3</sup>.

Seine Ehe besteht im einen Staat, im anderen nicht; für das so entstandene widersinnige Gebilde einer Ehe mit nach dem Staatsgebiet begrenzter Gültigkeit, für dieses „gescheckte Rechtsgebilde“, wie Endemann es nannte<sup>4</sup>, prägte er den Ausdruck „matrimonium claudicans“ — deutsch „hinkende Ehe“. Der lateinische Ausdruck geht nicht etwa auf eine Quelle des römischen Rechts zurück, sondern auf die Tradition der Gemeinrechtler, — *Endemann* hatte seine juristische Ausbildung noch unter dem Gemeinen Recht erhalten — juristische Termini in lateinischer Sprache zu verwenden.

Das Bild, das *Endemann* mit seinem Ausdruck verwandte, war treffend und einprägsam. Treffend, weil in der Tat diese Ehen nur auf einem Bein stehen. In dem Staat, in dem sie als gültig betrachtet werden, „stehen“ sie, in dem anderen Staat nicht, obwohl die Gültigkeit in dem anderen Staat zu ihrem Wesen so nötig gehört wie zwei Beine zu einem gesunden Menschen; hinkende Ehen sind, um in der Sprache der Medizin zu bleiben, pathologische Fälle der Rechtsanwendung.

Wie einprägsam der Ausdruck „hinkende Ehen“ war, das beweist seine allgemeine Übernahme in der Rechtsprechung und Rechtslehre und schließlich seine Ausweitung zum allgemeinen Begriff des hinkenden Rechtsverhältnisses.

### III. Begriffsbestimmung

Als hinkende Rechtsverhältnisse bezeichnet man heute ihrer Natur nach universale Rechtsverhältnisse, deren Existenz in verschiedenen

<sup>2</sup> *Endemann*: „Matrimonium claudicans“ JW 1914 S. 113—121.

<sup>3</sup> Vgl. Bes. Teil B I 1 a).

<sup>4</sup> *Endemann* a.a.O. S. 114 r. Sp.

Staaten oder anderen räumlich getrennten Rechtsordnungen verschieden beurteilt wird<sup>5</sup>. In der einen Rechtsordnung existieren sie, in der anderen nicht. Die folgenden Erörterungen beschränken sich auf Konflikte zwischen Staaten. Interlokale Konflikte werden nicht behandelt. Im Zusammenhang mit interpersonalen oder interreligiösen Konflikten ist, soweit ersichtlich, der Ausdruck hinkende Rechtsverhältnisse noch nicht gebraucht worden. Wir wollen auch diese Möglichkeit nicht weiter verfolgen.

Ihrer Natur nach universal sind solche Rechtsverhältnisse, deren Natur es fordert, daß ihre Existenz nicht durch Gebietschranken begrenzt ist. Es widerspricht ihrer Natur, sie in einer Rechtsordnung als existent zu betrachten, in einer anderen nicht, m. a. W. mit ihrem Wesen ist ein räumlich begrenzter Existenzbereich nicht zu vereinbaren. Das hervorstechendste und zugleich praktisch wichtigste Beispiel für universale Rechtsverhältnisse ist die Ehe. Die hinkenden Ehen sind denn auch die wichtigsten und praktisch häufigsten hinkenden Rechtsverhältnisse. Hinkende Rechtsverhältnisse entstehen aber auch außerhalb des Eherechts in fast allen Rechtsgebieten: im Kindschaftsrecht (z. B. hinkende eheliche Kindschaft), im Erbrecht (z. B. hinkende Erbenstellung), im Sachenrecht (z. B. hinkendes Eigentum), im Schuldrecht (z. B. hinkende Forderung) usw.; besondere Probleme und einen besonderen Namen haben Rechtsverhältnisse dieser Art im Gesellschaftsrecht, wo sie durch Enteignungsmaßnahmen entstehen können, deren Wirksamkeit auf ein bestimmtes Territorium beschränkt ist: man spricht dort von einer „gespaltenen Gesellschaft“<sup>6</sup>.

Praktisch besonders problematisch sind hinkende Rechtsverhältnisse, die ihrer Natur nach stark mit anderen Rechtsverhältnissen verzahnt sind, etwa weil viele Personen an ihnen beteiligt sind — so die erwähnten gespaltenen Gesellschaften — oder weil sie ihrer Art nach die Quelle für viele weitere Rechtsverhältnisse sind — so die hinkenden Rechtsverhältnisse des Familienrechts, an erster Stelle wieder die hinkende Ehe.

#### IV. Synoptische Betrachtung eines hinkenden Rechtsverhältnisses

Man spricht häufig von einem hinkenden Rechtsverhältnis in der Weise, daß man die Entscheidung des Forums und eines ausländischen Staates gegenüberstellt und sagt „Das Rechtsverhältnis besteht nur im Inland“ oder „Es besteht nur in diesem Staate des Auslands“. Man kann die hinkenden Rechtsverhältnisse, die im Inland bestehen, hinkende In-

<sup>5</sup> Neuhaus GB S. 253.

<sup>6</sup> Vgl. Beemelmanns „Die gespltenene Gesellschaft“.